Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **30 (1933)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

entfielen davon Fr. 5,343,971.— und auf den Bezirk Winterthur Fr. 1,321,314.—, also mehr als die Hälfte. Der Bericht konstatiert, daß die Fernearmenpflege um 37,7% zugenommen habe. Für zürcherische Kantonsbürger in andern Konkordatskantonen leisteten die zürcherischen Heimatgemeinden Fr. 96,179.— und für Bürger anderer Kantone im Kt. Zürich Fr. 814,314.—. Die Spital-, Arzt-, Verpflegungs-, Entbindungs- und Bestattungskosten usw., die für Angehörige anderer Schweizerkantone und des Auslandes gemäß dem einschlägigen Bundesgesetze von 1875 und den bestehenden Staatsverträgen aus der Staatskasse zu vergüten waren, beliefen sich auf Fr. 800,254.79. Davon entfielen auf Schweizer Fr. 591,455.18, auf Ausländer Fr. 208,799.61. An diese beträchtlichen Unterstützungen konnten von den Unterstützten selbst, ihren Angehörigen und Freunden, von den heimatlichen Armenpflegen, vom Bunde, von Kranken- und Unfallversicherungen usw. Fr. 60,379.32 erhältlich gemacht werden. — Neben der gesetzlichen Fürsorge ging auch im Jahre 1931 eine freiwillige einher mit bedeutenden Leistungen für Kantonsfremde seitens der zu diesem Zwecke bestehenden Hilfsstellen aus privaten und der gesetzlichen Armenpflegen aus öffentlichen Mitteln. Sie beliefen sich nach Abzug der Rückerstattungen der Heimatbehörden für Schweizer auf Fr. 636,226.— und für Ausländer auf Fr. 216,412.—, zusammen auf Fr. 862,638.—. Diese freiwilligen Unterstützungen verteilen sich auf 44 Gemeinden. Die Stadt Zürich ist daran mit Fr. 851,343.— (ohne Abzug der Rückerstattungen), Winterthur mit Fr. 42,609.— (ohne Abzug der Rückerstattungen) beteiligt. Außerdem sind von gesetzlichen und freiwilligen Armenpflegen für Rechnung von Drittpersonen (Amtsstellen, Vereinen, Stiftungen, Privaten) Unterstützungen im Gesamtbetrage von Fr. 111,513.— an Kantonsfremde vermittelt worden. Der Gesamtaufwand des Staates, der Gemeinden und der Freiwilligkeit für Bedürftige beläuft sich im Kanton Zürich im Jahre 1931 auf Fr. 11,917,456.—. Auf den Kopf der Bevölkerung von 617,706 im Jahre 1930 trifft es Fr. 19.—. W.

Literatur.

Grundlagen und Voraussetzungen der heutigen Wohlfahrtsarbeit. Von Dr. Sofie Götze. Carl Heymanns Verlag, Berlin 1933. 59 S. Preis 3 RM.

Die Armenfürsorge soll nach einem richtigen Grundsatz Erziehung des Hilfsbedürftigen sein und hat es mit dem Einzelnen zu tun. Bei der großen Zahl Arbeitsloser, wozu in Deutschland noch die unterstützungsbedürftigen Sozialrentner und Kriegsbeschädigten kommen, ist die Fürsorge aber stark von dieser ihrer vornehmsten Aufgabe abgedrängt worden, und die Leistung lediglich materieller Hilfe ist in den Vordergrund getreten, so daß jetzt, da die Mittel für eine, weite Volkskreise umspannende Unterstützung immer mehr zu mangeln beginnen, sich die Frage erhebt, ob damit nicht auch die Fürsorge ins Herz getroffen ist und ihr ein Erfolg ihrer Arbeit künftig versagt sein wird. In der vorliegenden Schrift ruft nun die Verfasserin in trefflicher Weise zur ernsten Besinnung auf den eigentlichen Zweck der Wohlfahrtspflege auf, befaßt sich weiter mit dem Hilfsbedürftigen und seiner Stellung in der heutigen Wohlfahrtsarbeit, weist darauf hin, wie das Helfen zu einem wichtigen, verantwortungsvollen, eine Ausbildung erheischenden Berufe geworden ist und postuliert schließlich eine bessere Vorbereitung der Helfer und Helferinnen auf die ihrer wartende schwierige Arbeit. W.

LUGANO HOTEL RIST. TICINO
am Fusse der Bahnhofseilbahn
Preis pro Bett Fr. 2.–. Diner oder Souper: Brotsuppe, Spaghetti mit Cervelat Fr. 1. 20, mit Fleisch Fr. 1.50. – Frühstück compl. Fr. 1.–. Tel. 3.89.
CANTONI-DEMARTA

Einbanddecken
zum Armenpfleger liefert zu Fr. 2. 50 in Ganzleinen das
Art. Institut Orell Füssli, Zürich